

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg**

#### **Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -  
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

12. Sitzung, 11.02.1919

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

# Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

## 3. Versammlung des XXXIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

### Zwölfte Sitzung.

Oldenburg, den 11. Februar 1919, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage des Direktoriums, betreffend Nachweisung der steuerlichen Belastung der Gemeinden des Herzogtums im Jahre 1915/16 und der Gemeinden der Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld für 1915. (Anlage 57.)
  2. Bericht des Finanzausschusses über die gemäß Artikel 196 § 2 des Staatsgrundgesetzes vorgelegten Bücher und Rechnungen der Zentralkasse des Freistaats und der Landeskasse der Provinz Oldenburg, sowie der zugehörigen Nebenkassen für das Jahr 1917. (Anlage 39.)
  3. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlagen der Staatsregierung, betreffend Entwässerung des Spweger Moores. (Anlagen 37 und 66.)
  4. Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Verzeichnisse der in der Zeit vom 1. Oktober 1917 bis dahin 1918 im Bestande des Staats- und Kronguts vorgenommenen Aenderungen. (Anlage 52.)
  5. Bericht des Finanzausschusses, betreffend Beihilfen an begabte Schüler unbemittelter Eltern zu den Kosten des Besuches höherer Schulen und zur weiteren wissenschaftlichen Ausbildung. (Anlage 56.)
  6. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage des Direktoriums, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, Provinz Oldenburg, betreffend die Aufnahme einer Anleihe. (Anlage 62.)
  7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 55. 1. Lesung.
  8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 54, betreffend Ausgabe von Notgeld.
  9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 65, betreffend Gewährung von Ausgleichszulagen an 2 Forstbeamte.
  10. Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 41, betreffend die Förderung von Kleinbauten.
  11. Bericht des Finanzausschusses zum selbständigen Antrage des Abg. Schröder, betreffend Nachbewilligung von 5000 M zur Wiedereinrichtung und Unterhaltung einer Zeichenschule in Oldenburg.
  12. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes wegen Gewährung einer einmaligen Zulage an die staatlichen Beamten, Angestellten und Arbeiter, sowie an Lehrer an den Volksschulen und an den landwirtschaftlichen Winterschulen. 1. Lesung. (Anlage 60.)
  13. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg wegen Gewährung eines Gehaltszuschlages an Zivilstaatsdiener, Gendarmen und Lehrer an den Volksschulen. 1. Lesung. (Anlage 61.)



14. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Oberlehrers Lohse am Gymnasium in Oldenburg, betreffend Nachzahlung eines Kriegszulagebetrages.
15. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Stadtsekretärs Krull in Rüstingen, betreffend die Gewährung der einmaligen Kriegsteuerzulage für das Jahr 1918.
16. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Stadtsekretärs Schulz in Rüstingen, betreffend Bewilligung der einmaligen Kriegsteuerzulage oder eines Teiles derselben.
17. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage, betreffend Aenderung der dem Ziegeleibesitzer G. Kettler in Osterburg unterm 24. Juli 1917 erteilten Urkunde über Verleihung des Bergwerkseigentums. (Anlage 6.)
18. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe der Lehrkräfte an den oldenburgischen Vorschulen, betreffend Beibehaltung der Vorschulen.

**Vorsitzender: Präsident Schröder.**

Am Regierungstische: Minister Graepel Exz., Geh. Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes, Geh. Oberbauerrat Kuhlmann, Oberfinanzrat Stein.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer Albers, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Albers verliest das Protokoll der 11. Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall; dann ist es genehmigt. Ich bitte nunmehr den Herrn Abg. Behrens, die Eingänge mitzuteilen. (Geschicht.) Der Landtag ist mit den Ueberweisungen einverstanden. Dann ist mitzuteilen, daß der selbständige Antrag des Herrn Abg. Müller zurückgezogen ist.

Wir treten jetzt in die Tagesordnung ein. 1. Gegenstand ist ein

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage des Direktoriums, betreffend Nachweisung der steuerlichen Belastung der Gemeinden des Herzogtums im Jahre 1915/16 und der Gemeinden der Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld für 1915. (Anlage 57.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Vorlage, betreffend Nachweisung der steuerlichen Belastung der Gemeinden des Herzogtums im Jahre 1915/16 und der Gemeinden der Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld nach Kenntnisaufnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung und gebe Herrn Abg. Feigel das Wort.

Abg. **Feigel:** M. H.! Die Nachweisung erstreckt sich auf einen Zeitraum, der drei Jahre zurückliegt. So wertvoll auch eine derartige Nachweisung an sich für viele sein mag, so verliert sie doch ganz gewaltig an Wert durch diesen Umstand. Sollen wir die Hergabe derartiger Uebersichten auch für die Zukunft gern und freudig begrüßen und aus ihnen Nutzen ziehen, so ist es notwendig, daß das letzte zurückliegende Steuerjahr zugrunde gelegt wird. Man darf aber nicht den geneigten Leser in vorläufige Zeiten zurückführen.

M. H.! Der Bericht nennt 12 Gemeinden, welche angeblich keine Armenumlagen erhoben haben. Es ist ja richtig, daß die Statistik bei diesen Gemeinden eine solche nicht aufweist. So lieb mir aber wäre, mich an den glücklichen Zuständen dieser Gemeinden zu erlaben, so habe ich doch Grund zu der Annahme, daß hier das Nichtvorhandensein

von Armenlasten in anderen Umständen begründet liegt, und zwar darin, daß die Regierung bei der Sammlung des Materials von ihren Gemeinden nicht gehörig bedient worden ist. Denn wenn ich auch annehmen darf, daß es Gemeinden gibt, welche vielleicht, sei es, daß sie genügend hohe Fundationen oder daß sie überhaupt keine Armen haben, in der glücklichen Lage sind, keine Ortsarmenlasten bezahlen zu brauchen, so glaube ich nicht, daß es einen Amtsverband gibt, welcher für seine Landarmen keine Steuern zu erheben braucht. Es scheint eine Verquickung vorzuliegen, derart, daß die Beiträge dieser Gemeinden zu den Armenlasten des Amtsverbandes mit denjenigen für andere Ausgaben desselben verquickt worden sind. Ich erkenne gern und dankbar die Unsumme der Arbeit an, welche der Abfassung derartigen Statistiken zugrunde liegt. Aber ich möchte doch die Vorlage 57 nicht verabschieden, ohne das dringende Ersuchen ausgesprochen zu haben, daß man bei derartigen Sachen nicht zu summarisch verfahren und die Gemeinden bei Hergabe des Materials vorher mit der notwendigen Instruktion versehen möge. Nur dann wird die an sich sehr mühevoll Arbeit sich lohnen.

**Präsident:** Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes:** Es ist ja allerdings sehr zu bedauern, daß die Statistik so spät hat vorgelegt werden können. Aber, meine Herrn, es ist nicht anders möglich gewesen. Die Gemeindevorsteher, die ja durchaus das Material dafür beschaffen sollen, waren in der Kriegszeit so überlastet, daß es ihnen wahrscheinlich beim besten Willen nicht möglich gewesen ist, das Material rechtzeitig an das Statistische Amt einzuliefern. An Erinnerungen, es einzuliefern, hat es nicht gefehlt. So ist es auch nicht möglich gewesen, schon für das nächstfolgende Jahr das Material zu beschaffen. An Instruktionen über die Art der Zusammenstellung des Materials hat es auch nicht gefehlt. Und wenn derartig auffallende Tatsachen berichtet sind wie hier, daß in verschiedenen Gemeinden keine Armenlasten zu erheben waren, so sind vom Statistischen Amt in der Regel Rückfragen gestellt. Es gibt aber tatsächlich Gemeinden, in denen keine Armenlasten erhoben werden, z. B. die Gemeinden Markhausen und Neuscharrel. Daß es Amtsverbände ohne Armenlasten gibt, kann ja nicht sein; die haben ja jedenfalls irgend welche Armenlasten, daß





aber Amtsverbände keine Armenumlagen gehoben haben, kann aus der vorliegenden Statistik auch nicht herausgelesen werden.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

2. Gegenstand ist der

Bericht des Finanzausschusses über die gemäß Artikel 196 § 2 des Staatsgrundgesetzes vorgelegten Bücher und Rechnungen der Zentralkasse des Freistaats und der Landeskasse der Provinz Oldenburg, sowie der zugehörigen Nebenkassen für das Jahr 1917. (Anlage 39.)

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle zu den Ueberschreitungen bei

- a) den ordentlichen Ausgaben der Zentralkasse im Betrage von 56 723,64 *M*,
- b) den außerordentlichen Ausgaben derselben Kasse von 23 774 *M*
- c) den ordentlichen Ausgaben der Landeskasse der Provinz, Abteilung A, Allgemeiner Fonds, im Betrage von 780 312,56 *M*,
- d) den außerordentlichen Ausgaben derselben Kasse im Betrage von 198 284,25 *M*

seine Genehmigung geben und die Bücher zurückgeben.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und über die Anlage 39. Da das Wort nicht verlangt wird, kommen wir zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

3. Gegenstand ist der

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlagen der Staatsregierung, betreffend Entwässerung des Spweger Moores. (Anlagen 37 und 66.)

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle zu den Kosten der Ausschließung des Spweger Moores (Anlagen 37 und 66) ein Viertel derselben bis zu 55 000 *M* aus dem Weserfonds zur Verfügung stellen und die Anlagen 37 und 66 für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu den Anlagen 37 und 66 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Brumund.

Abg. **Brumund:** W. H.! In der Nähe von Oldenburg liegt eine große Niedflache. Sie ist 846 ha groß. Schon wiederholt hat sich der Landtag mit diesem Moor beschäftigt und gewünscht, daß dieses Moor der Kultur aufgeschlossen wird, nicht allein, um es der Kultur zugänglich zu machen, sondern der Staat hat an dem Spweger Moor geradezu ein finanzielles Interesse; denn hier kann in den nächsten Jahren Acker- und Wiesenland in der Nähe der Hauptstadt den Kolonisten angewiesen werden, und zweifellos wird dies Moor rasch Liebhaber finden. Bei all diesen Kulturarbeiten ist erforderlich, daß genügende Entwässerung vorhanden ist. Die Regierung und die betreffenden Sielachten haben sich in früheren Jahren häufiger in Verbindung gesetzt, sind aber niemals zu einem Ergebnis gekommen. Die

Verhandlungen sind 1915 wieder aufgenommen, und in der Anlage 37 wird nun vom Landtag ein Zuschuß von 22500 *M* beantragt, um einen Siel herzustellen und ein Tief. Das Schreiben des Ministeriums an die Sielacht lautet schon von 1915. Mittlerweile haben sich die Verhältnisse anders gestaltet; mit der geforderten Summe ist nicht auszukommen, daher wurde von der Regierung die Anlage 66 überreicht, auf Antrag des Ausschusses, der weiter gehen wollte. Es lag dem Ausschuss daran, daß die Arbeiten gefördert und auch hergestellt werden, und da war mit dem Betrage von 22 000 *M* nicht auszukommen. Auch hiervon soll, wie aus der Anlage hervorgeht, ein Viertel gezahlt werden, sodas dem Landtag noch übrig bleibt, einen Kostenaufwand von 55 000 *M* zu decken, denn 220 000 *M* kostet das ganze Projekt. Der Ausschuss stellt sich einstimmig auf den Standpunkt, daß jetzt etwas geschehen müsse und empfiehlt die Annahme der Anlage 66. Es ist möglich, daß diese Arbeiten, wie es in der Vorlage 66 gefordert wird, als Notstandsarbeiten ausgeführt werden, und es ist dann nicht ausgeschlossen, daß vom Reich ein gewisser Satz wieder zurückgezahlt wird. Bekanntlich zahlt das Reich die Hälfte =  $\frac{6}{12}$  der Ueberteuerung unter Umständen wieder zurück.  $\frac{4}{12}$  bleiben dann dem Bundesstaat und  $\frac{2}{12}$  muß die Gemeinde von der Ueberteuerung tragen. Ich möchte bitten, daß der Landtag den Antrag, wie er gestellt worden ist, annimmt.

**Präsident:** Wird das Wort noch gewünscht? Herr Abg. Tanzen (Rodenkirchen) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Ich möchte mir die Frage erlauben, wie es sein wird, wenn vom Reich und Staat Beihilfen gegeben werden, ob diese 55 000 *M* davon beeinflusst werden und eventuell für den Weserfonds prozentual etwas gut gerechnet wird, oder ob diese 55 000 *M* unter allen Umständen zu zahlen sind, wenn die Kosten den Anschlag von 220 000 *M* erreichen?

**Präsident:** Herr Geheimrat Kuhlmann hat das Wort.

Geh. Oberbaurat **Kuhlmann:** Dieser Beitrag von ein Viertel soll der Sielacht gegeben werden von den Kosten, die wirklich entstehen, wenn die Arbeiten als Notstandsarbeiten ausgeführt werden, aber höchstens 55 000 *M*. Den Antrag auf Reichszuschuß muß die Sielacht außerdem noch stellen.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Rodenkirchen) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Durch die Antwort bin ich nicht ganz befriedigt. Ich möchte gern wissen, ob der Zuschuß, der vom Reich und vom Staat gezahlt wird, der Wulfsielacht allein zugute kommt oder ob sich dadurch der Beitrag aus dem Weserfonds ermäßigt.

**Präsident:** Herr Geheimrat Kuhlmann hat das Wort.

Geh. Oberbaurat **Kuhlmann:** Der Zuschuß, den der Staat gibt, ist ein Viertel der wirklichen Kosten.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag



des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

#### 4. Gegenstand ist der

**Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Verzeichnisse der in der Zeit vom 1. Oktober 1917 bis dahin 1918 im Bestande des Staats- und Kronguts vorgenommenen Aenderungen.** (Anlage 52.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den in den Verzeichnissen aufgeführten Veräußerungen und Erwerbungen, soweit erforderlich, nachträglich zustimmen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Ausschußantrag und zur Anlage 52. Da das Wort nicht verlangt wird, kommen wir zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

#### 5. Gegenstand in ein

**Bericht des Finanzausschusses, betreffend Beihilfen an begabte Schüler unbemittelter Eltern zu den Kosten des Besuches höherer Schulen und zur weiteren wissenschaftlichen Ausbildung.** (Anlage 56.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle beschließen, zu § 144 der Ausgaben des Voranschlags für die Provinz Oldenburg (§ 60a für Lüneburg, § 61a für Verden) wird die Fassung der Ziffer 5 der Ausgabebezeichnung, wie folgt, geändert:

„5. Zuschüsse an Gemeinden, die Schülern an höheren Schulen sowie an Bürger- und Mittelschulen Schulgeld erlassen haben, und Beihilfen an begabte Kinder unbemittelter Eltern zu den Kosten des Besuches höherer Schulen und zur weiteren wissenschaftlichen Ausbildung.“

wogegen der zweite Satz der Bemerkungen wegfällt.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die Anlage 56 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Tappenbeck.

Abg. **Tappenbeck:** M. H.! Der Schulgelberlaß und die Gewährung von Beihilfen an unbemittelte Eltern begabter Kinder gehört zu den kleinen Mitteln, die dazu dienen sollen, die Begabten zu fördern. Wir müssen uns hiermit so lange begnügen, bis wir in der Lage sind, das große Mittel der Schulreform anzuwenden. Damit können wir aber in Oldenburg allein nicht vorgehen, denn wir müssen erwarten, daß die Grundzüge für die Umgestaltung des Schulwesens vom Reich aus aufgestellt werden. Denn wollten wir in unserm Lande allein damit vorgehen, so würden wir uns einer unheilvollen Zersplitterung aussetzen. Der Boden für die geplante Schulreform ist gegenwärtig ohne Frage günstig. Ueberall regen sich die Geister, und es kommt nur darauf an, daß die Fachleute sich auf die Grundzüge einigen, nach welchen die Schulreform durchgeführt werden soll. Es handelt sich dabei um den organischen Ausbau des Schulwesens, welcher vor allen Dingen auch bezweckt, den Uebergang von den Volksschulen zu den höheren Schulen zu erleichtern und somit den Aufstieg der

Begabten zu ermöglichen. Das ist aber nicht das einzige, nicht mal das Hauptziel, sondern es kommt darauf an, das Schulwesen den wirtschaftlichen und kulturellen Bedürfnissen der Neuzeit anzupassen. Wir dürfen jedoch darüber nicht im Zweifel sein, daß die Lösung dieser Hauptaufgabe viel Geld kostet. Und das ist in Anbetracht der traurigen Lage der Finanzen im Reich und den Bundesstaaten eine große Erschwernis. Aber unter keinen Umständen darf diese große Aufgabe an der Geldnot scheitern. Denn wenn wir erst kein Geld mehr für unsere wichtigsten Kulturaufgaben hätten, dann müßten wir einer Verelendung und geistigen Verarmung entgegengehen, und das muß unter allen Umständen vermieden werden. Wir müssen also auf jede Weise sehen, für das Bildungswesen ebenso wie für die Förderung von Kunst und Wissenschaft das Geld aufzubringen. Ich habe das feste Zutrauen, daß, sobald nur vom Reiche die Richtlinien aufgestellt sind, der Freistaat Oldenburg mit der Schulreform vorgehen wird, und daß er darin auch etwas Gutes und Vorbildliches leisten wird. Zunächst aber, so lange wir an die Ausgestaltung des gesamten Schulwesens in deutschnationalem Sinne noch nicht herangehen können, müssen wir uns einstweilen auf die kleinen Mittel beschränken. Aber auch mit diesen können wir wirksam dazu beitragen, um den Begabten den Aufstieg zu ermöglichen. Freilich ist von den hierzu gebotenen Mitteln bisher noch recht wenig Gebrauch gemacht worden. Und das wird vor allen Dingen darin seine Ursache haben, daß diese Möglichkeiten im Lande nicht genügend bekannt sind. Ich will deshalb ganz kurz noch auf die verschiedenen Wege hierzu hinweisen. Es handelt sich zunächst um Schulgelberlaß für begabte Kinder unbemittelter Eltern. Hier ist es Aufgabe der Schulvorstände, die Lehrer zu veranlassen, alljährlich geeignete Vorschläge zu machen. In der Stadt Oldenburg ist dies Mittel in den letzten Jahren mit gutem Erfolg angewandt. Es ist möglich gewesen, einer ganzen Reihe von Kindern, die bisher die Volksschule besuchten, die Mittel- und höheren Schulen zu öffnen. Die zweite Möglichkeit ist die Gewährung von Beihilfen an minderbemittelte Eltern an solchen Orten, wo keine höheren Schulen bestehen. Hier können Beihilfen gewährt werden, um den Besuch der höheren Schulen in andern Orten zu ermöglichen. Hier wird es auch Aufgabe der Gemeindevorsteher und der Lehrer sein, darauf hinzuwirken, daß diese Möglichkeit bekannt wird und Familien, die sich dafür eignen, anzuregen, solche Anträge zu stellen. Leider ist hiervon bisher noch sehr wenig Gebrauch gemacht worden. Zu dieser Möglichkeit tritt jetzt nach dieser Vorlage noch ein Drittes, nämlich die Gewährung von Beihilfen für solche, die die höheren Schulen schon durchgemacht haben, denen es aber an Mitteln für die weitere wissenschaftliche Ausbildung, also hauptsächlich für das Universitätsstudium, fehlt. Damit eröffnet sich ein weiteres, großes Gebiet. Bisher waren solche begabten Kinder unbemittelter Eltern lediglich auf Stipendien angewiesen, deren Zahl natürlich sehr beschränkt ist. Jetzt aber wird es allen Gemeinden möglich, daß solchen begabten jungen Leuten geholfen wird. Und ich möchte den dringenden Wunsch aussprechen, daß dies im ganzen Lande bekannt wird, damit hiervon in ausreichendem Maße Gebrauch gemacht wird. Der Finanzausschuß hat den Vorschlag des





Direktoriums, die vorhandenen Möglichkeiten um diese neue zu erweitern, freudig begrüßt, und ich kann dem Landtag nur empfehlen, den Antrag anzunehmen und damit die Möglichkeit zum Aufstieg der Begabten noch weiter zu fördern. Ich bitte also den Landtag, den Antrag des Finanzausschusses anzunehmen.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Auschuh Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Wir gehen über zum 6. Gegenstand der Tagesordnung:

**Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage des Direktoriums, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, Provinz Oldenburg, betreffend die Aufnahme einer Anleihe.** (Anlage 62.)

Der Ausschuh stellt 2 Anträge. Antrag 1 lautet:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der nach dem Schreiben vom 22. Dezember 1916 vom Landtag beschlossene Entwurf eines Anleihegesetzes unverkündet bleibt.

Antrag 2 lautet:

Der Landtag wolle dem Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, Provinz Oldenburg, betreffend die Aufnahme einer Anleihe, seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge des Ausschusses und über den Gesetzentwurf im ganzen und im speziellen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Feigel.

Abg. **Feigel:** M. H.! Es ist kein erfreuliches Bild, welches uns die Anlage 62 darbietet. Zwar dürfen wir nicht vor der an sich ungeheuerlichen Summe von 46 Millionen Mark zu sehr erschrecken, da 44 Millionen bereits früher bewilligt sind und es sich jetzt nur darum handelt, dieselben mit den restlichen 2 Millionen Mark unter einen Hut zu bringen. Dagegen enthält der Gesetzentwurf im § 1 eine Bestimmung, über deren Bedeutung nicht entfernte Angaben gemacht werden können. Die Staatsregierung läßt sich im § 1 eine sogenannte Blankovollmacht ausstellen, indem sie ermächtigt wird, denjenigen Betrag anzuleihen, der erforderlich ist, um die durch Einnahme nicht gedeckten, zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Staatsbahn im Rechnungsjahre 1919 zu leistenden Ausgaben zu bestreiten. Wie groß dieser Betrag sein wird, konnte auch vom Regierungsvertreter nicht annähernd mitgeteilt werden. Es wurden 10 Millionen Mark als Fehlbetrag nachgewiesen. Wir haben aber absolut keine Gewißheit, daß diese 10 Millionen sich nicht verdoppeln auf 20 Millionen. Wir stehen also vor einem völligen Dunkel, vor einer Zukunft, welche durchaus unüberschbar ist. Wir haben die Bestimmung des Gesetzes, über die ich jetzt spreche, im Ausschuh geglaubt annehmen zu müssen, hatten damit aber eine außerordentlich harte Nuß zu knacken. Wir haben es getan, weil die Verhältnisse uns dazu zwangen und in der festen Erwartung, daß es sich um ein einmaliges Verfahren handelt. Sie sehen, meine Herren, welch gewaltigen Rückgang unsere Eisenbahnfinanzen genommen haben. Nun werden wir ja

voraussichtlich die Eisenbahn in nächster Zukunft los und haben damit nicht mehr direkt zu tun. Aber, meine Herren, auch die übrigen Staatsfinanzen befinden sich in einer Verfassung, welche als rosig nicht bezeichnet werden kann. Ich weiß nicht, ob Oldenburg ein selbständiges Staatsgebilde bleiben wird; die nächste Zukunft wird darüber entscheiden. Sollten wir ein selbständiger Staat bleiben, so wird es Aufgabe des nächsten Landtags sein, die Sonde der Sparsamkeit in schärfstem Maß an das ganze Staatswesen anzulegen. Es wird seine Aufgabe sein, darauf Bedacht zu nehmen, daß eine Vereinfachung und damit eine Verbilligung der Staatsverwaltung auf allen Gebieten eintritt. Die früheren gleichartigen Prüfungen hatten nicht das gewünschte Ergebnis; es wird radikaler, gründlicher vorzugehen sein.

**Präsident:** Wird das Wort noch gewünscht? Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung zu den Anträgen des Ausschusses und zum Gesetzentwurf. Ich bitte die Herren, die die beiden Anträge des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Beide Anträge sind angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis 1 Uhr heute mittag einzureichen.

Folgt der 7. Gegenstand:

**Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 55.** 1. Lesung.

Der Ausschuh beantragt:

Der Landtag wolle dem nachstehenden Gesetzentwurf, betreffend Aenderung der Geschäftsordnung des Landtags, seine verfassungsmäßige Zustimmung geben:

**Einziges Artikel.**

Die Mitglieder des Landtags erhalten für die Zeit, während der die diesjährige ordentliche Versammlung vom 23. Januar 1919 an fortgesetzt wird, eine tägliche Vergütung von 21 M.

Hinsichtlich der Vergütung für die am Ort der Versammlung wohnenden Mitglieder, des Wegfalls der Vergütung bei Urlaub und beim Fehlen in einer Sitzung und der erweiterten Bezugsdauer für Mitglieder des Gesamtvorstandes findet das Gesetz vom 9. Februar 1917, betreffend Aenderung der Geschäftsordnung des Landtags, mit der Maßgabe Anwendung, daß an die Stelle der Sätze 12 M oder 6 M die Sätze 21 M oder 10,50 M treten.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Jordan.

Abg. **Jordan:** M. H.! Die Aenderung ergibt sich aus den jetzigen Zeitumständen. Besonderer Begründung bedarf es daher nicht, ich bitte deshalb um Annahme des vorliegenden Antrags.

**Präsident:** Wird das Wort gewünscht? Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses und damit den Gesetzentwurf in erster Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Es ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich ebenfalls bis heute mittag 1 Uhr herzugeben.



Wir gehen über zum 8. Gegenstand:  
**Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 54, betreffend Ausgabe von Notgeld.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Antrag des Staatsministeriums, betreffend Vereinbarung mit der Stadt Oldenburg wegen Ausgabe von Notgeld bis zum Höchstbetrage von drei Millionen Mark in 10- und 20-M-Scheinen nachträglich seine Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Albers.

Abg. **Albers:** M. H.! Die Ausgabe von Notgeld ist seinerzeit notwendig gewesen, um den hohen Bedarf an Zahlungsmitteln, der seinerzeit infolge der politischen Lage sich bemerkbar machte, zu befriedigen. Im Ausschuß wurde noch die Frage erörtert, ob es zweckmäßig sei, die Frist zu verlängern, die bekanntlich bis zum 1. Februar bestimmt worden war, also die Gültigkeit des Notgeldes als Zahlungsmittel zu verlängern über den 1. Februar hinaus. Das ist von seiten der Stadt gemacht worden, und zwar bis zum 8. Februar. Ich wollte nur bemerken, daß dadurch gewisse Härten vermieden worden sind. Eine weitere Begründung der Vorlage erübrigt sich, und ich bitte, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

**Präsident:** Das Wort ist nicht verlangt? Ich bitte die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Wir kommen zum 9. Gegenstand der Tagesordnung:

**Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 65, betreffend Gewährung von Ausgleichszulagen an 2 Forstbeamte.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle sich mit der Bewilligung von Ausgleichszulagen von je 300 M an zwei Forstbeamte zu Lasten der Landesfinanzvoranschläge für die Provinz Oldenburg und Lübeck einverstanden erklären.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Albers.

Abg. **Albers:** M. H.! Nachdem der Landtag kürzlich schon einige Ausgleichszulagen bewilligt hat, und zwar Beamten anderer Behörden, konnte man garnicht umhin, auch in diesem Falle die Zulagen zu bewilligen, die für zwei Forstbeamte notwendig sind. Auch hier erübrigt sich eine weitere Begründung der Vorlage. Ich bitte Sie, dem Antrage des Ausschusses zuzustimmen.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum 10. Gegenstand der Tagesordnung:

**Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 41, betreffend die Förderung von Kleinbauten.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Anlage 41 durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und gebe Herrn Abg. Feigel das Wort.

Berichterstatter Abg. **Feigel:** M. H.! Ich muß zunächst eine Berichtigung vornehmen. In den Bericht hat sich ein Irrtum eingeschlichen, und zwar am Schlusse desselben. Es muß da heißen, daß der Staat von der verbleibenden Hälfte  $\frac{2}{3}$ , letztere (also die Gemeinde)  $\frac{1}{3}$  übernehme. Irrtümlich ist gesetzt worden  $\frac{2}{3}$  und  $\frac{1}{6}$ . Da es sich aber um die Teilung der Hälfte handelt, müssen die Bruchteile verdoppelt werden.

Im übrigen ist ja die finanzielle Seite der Vorlage schon vor Weihnachten erledigt worden, und zwar indem die von der Staatsregierung beantragten 300 000 M für die Provinz Oldenburg und je 30 000 M für Lübeck und Birkenfeld schon vor Weihnachten vom Landtag genehmigt und in den Etat der betreffenden Kassen eingestellt sind. Es würde sich also für die heutige Beratung und Beschlußfassung nur noch darum handeln, festzustellen, ob der Verteilungsmodus, wie von der Regierung vorgeschlagen ist, ein richtiger ist. Es soll bekanntlich die Verteilung in der Weise vorgenommen werden, daß das Reich die erste Hälfte bei derartigen Notstandsbauten trägt und in Bezug auf die zweite Hälfte der Bundesstaat und die Gemeinde sich in den Beihilfen zu teilen haben. Es ist nun vorgeschlagen worden von der Regierung, diese Teilung in der Weise vorzunehmen, daß Staat und Gemeinde je zu einem Viertel Anteil haben, also zu gleichen Teilen beteiligt sein sollen. Im Ausschusse hat man geglaubt, dies bemängeln zu müssen, indem man der Ansicht war, daß eine gleiche Anteilnahme des Staates und der Gemeinde im Interesse der letzteren nicht erwünscht sein könne. Die Gemeinden seien ihrerseits zu wenig leistungsfähig, um mit dem vollen Anteil, den auch der Staat trägt, an dieser Sache beteiligt zu sein. Man hält es für richtiger, daß eine Verteilung in dem Umfang vorgenommen wird, wie am Schlusse des Berichts verzeichnet ist, daß der Staat  $\frac{2}{3}$  und die Gemeinde nur  $\frac{1}{3}$  von der verbleibenden Hälfte trägt. Es läßt sich nicht verkennen, daß auch die Ansicht der Regierung ihre Begründung hat, dahingehend, daß es sich hier um Sachen handelt, an denen auch die Gemeinde ein großes Interesse hat. Der Ausschuß erkennt dies an, konnte aber andererseits nicht verkennen, daß die Beteiligung der Gemeinde doch mit der Leistungsfähigkeit aufhört. Wir haben eine Reihe recht wenig leistungsfähiger Gemeinden, die sich nicht in derselben Höhe beteiligen können wie der Staat. Und deshalb steht zu befürchten, daß bei der Verteilung, wie sie von der Regierung vorgeschlagen ist, die Gemeinden das Interesse der Teilnahme an den Notstandsbauten verlieren. Der Ausschuß hat davon Abstand genommen, seine Wünsche in einem Antrag zu fassen. Er hat sie lediglich als Wunsch bezeichnet, hofft aber, daß die Regierung in eine Prüfung dieser Wünsche eintreten wird.

(Vizepräsident Abg. Tanzen (Stollhamm) übernimmt den Vorsitz.)

**Vizepräsident:** Herr Oberfinanzrat Stein hat das Wort.

Oberfinanzrat **Stein:** Die Staatsregierung hat zu dieser Anregung des Ausschusses noch keine Stellung nehmen können. Sie wird aber den Wunsch, der im Bericht ausgesprochen ist, als eine Vollmacht ansehen dürfen, sich



nicht gar zu ängstlich an die vorgeschlagene Verteilung zu halten. Ob sie dazu kommen wird, in allen Fällen die Verteilung von  $\frac{1}{4}$  auf  $\frac{2}{6}$  zu verändern, das ist mir einstweilen zweifelhaft. Es sprechen doch die Gründe, die auch im Ausschußbericht wiedergegeben sind, sehr kräftig dafür, daß die Gemeinde in erheblichem Betrage an diesen Zuschüssen beteiligt wird. Dazu kommt noch eins. Die Summen, die bei dieser Maßnahme in Frage kommen, werden möglicherweise — ich kann da heute schon sagen wahrscheinlich — doch sehr viel höher ausfallen, als angenommen wurde zu dem Zeitpunkt, in dem diese Vorlage entstanden ist. Den Herren wird bekannt sein, daß augenblicklich der Nationalversammlung ein Nachtragetat für das Reich vorliegt, worin die 100000000 *M.*, von denen die Anlage spricht, auf 300000000 *M.* erhöht sind. Dieser Antrag ist zweifellos gestellt einmal, weil die Zahl der Anträge größer ausgefallen ist, als früher vermutet werden konnte, vor allem aber, weil die Ueberteuerung selbst einen ganz anderen Umfang angenommen hat, als man früher annehmen durfte. Wenn noch bei Aufstellung der Vorlage 41 vielleicht mit einer doppelten Ueberteuerung gerechnet wurde, so hat sich diese doppelte Ueberteuerung heute schon ihrerseits wieder verdoppelt. Man muß in vielen Fällen wenigstens damit rechnen, daß der heutige Kostenbetrag eines Hauses sich zu dem Betrag vor dem Kriege verhält wie 5 zu 1, und es weiß niemand, ob damit der Höhepunkt schon erreicht ist. In dieser Verteuerung zusammengehalten mit dem Entschluß des Reichs, des Staates und der Gemeinden, die Kosten der Ueberteuerung zu tragen, liegt ein sehr starker Anreiz zum Bauen. Denn die Baulustigen rechnen leicht damit, daß die Teuerung der Kosten in höherem Maß anhalten wird, als man in diesem Augenblick voraussetzt. Und daß sie dafür ihrerseits nicht nur kein Risiko laufen, sondern auch eine gewisse Hoffnung haben dürfen, einen Teil der wirklichen Baukosten auf die öffentlichen Verbände abzuwälzen. Dieser Gefahr muß begegnet werden. Und die erste Instanz, ihr zu begegnen, ist die Gemeinde. Wenn die Gemeinde ihrerseits eine Veranlassung hat, solche Anträge nicht nur gründlich, sondern auch mit großer Vorsicht zu prüfen, so wird eine gewisse Wahrscheinlichkeit bestehen, daß überflüssige und unnötige Ausgaben nicht gemacht werden. Fehlt diese Notwendigkeit oder schwächt sie sich ab, so entsteht die Gefahr, daß die größeren Verbände übermäßig belastet werden. Dies ist einer der Gründe, die jedenfalls werden erwogen werden müssen, wenn festgestellt wird, in welchem Umfang man die Gemeinden wird belasten wollen. Der Finanzausschuß, der diese Empfehlung der Sache mit auf den Weg gibt, hat sich nicht veranlaßt gesehen, gleichzeitig die Mittel, die von der Staatsregierung verlangt sind, auch entsprechend zu erhöhen. Ich glaube nicht, daß er angenommen hat, daß nun um so viel weniger Bauten unterstützt werden sollen. Er hat damit wohl indirekt der Staatsregierung eine gewisse Vollmacht erteilt, auch über den Betrag, der in den Voranschlag eingestellten Mittel hinauszugehen, wenn das notwendig sein sollte. Wenn kein Widerspruch erfolgt, möchte ich im Namen der Staatsregierung annehmen, daß der Landtag sich dieser Vollmacht anschließt.

**Vizepräsident:** Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

**Abg. Feldhus:** M. H.! Die Kosten dieser Bauten werden zuerst von der Gemeinde verauslagt werden müssen. Und dann, wenn die Bauten fertig sind, hat die Gemeinde den Anspruch an das Reich und den Staat auf Wiedererstattung des größten Teils der Ueberteuerung. Ja, m. H., die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Ich fürchte, es wird heißen: „Schreibt es zum übrigen!“ Was haben die Gemeinden jetzt schon für Forderungen an das Reich aus Kriegsunterstützungen! Mit Millionen sind die Amtsverbände belastet und dadurch die Gemeinden. M. H.! Wenn mir nicht eine andere Sicherheit geboten wird, dann bin ich absolut gegen alle diese vorgeschlagenen Sachen. Was nützt mir das, wenn wir dem Reich noch eine höhere Rechnung präsentieren! Bezahlt müssen wir es erhalten. Aber es noch zu dem übrigen schreiben; ich danke!

**Vizepräsident:** Herr Oberfinanzrat Stein hat das Wort.

Oberfinanzrat **Stein:** M. H.! Ich glaube die Befürchtung des Herrn Abg. Feldhus ist nicht begründet. (Na! Na!) Zwischen den Aufwendungen, die er nannte, das heißt, der Familienunterstützung und dieser Aufwendung besteht insofern ein grundsätzlicher Unterschied, als das Geld für erstere überhaupt im Voranschlag des Reiches noch nicht erscheint, während in den Etat des Reiches die letzteren Beträge bereits aufgenommen sind. Das Geld steht also dort zur Verfügung, und es wird, wenn der Staatsregierung richtig berichtet ist, bereits in weitem Umfang bezahlt. Die 100 Millionen sind wahrscheinlich schon vollständig ausgegeben, und es handelt sich jetzt darum, die weiteren 200 Millionen, die das Reich zur Verfügung stellt, in Anspruch zu nehmen. Ich glaube also, daß mit dieser Gefahr nicht zu rechnen ist.

**Vizepräsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 11. Gegenstand der Tagesordnung:

**Bericht des Finanzausschusses zum selbständigen Antrage des Abg. Schröder, betreffend Nachbewilligung von 5000 *M.* zur Wiedereinrichtung und Unterhaltung einer Zeichenschule in Oldenburg.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den Antrag annehmen und im § 69 der Ausgaben des Voranschlags für die Provinz Oldenburg unter § 1 „Zur Wiedereinrichtung und Unterhaltung einer Zeichenschule durch den Kunstgewerbeverein in Oldenburg“ 5000 *M.* nachbewilligen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter und Antragsteller Abg. Schröder.

**Abg. Schröder:** M. H.! Sie sehen aus dem Antrag und aus dem Bericht, daß ich Veranlassung genommen habe, den Landtag zu bitten, noch einmal 5000 *M.* für das Handwerk aufzuwenden, das, wie Sie alle wissen, nach Ablauf des Krieges sich in schwerer Notlage befindet. Es ist eine Forderung gestellt worden, die den Zeichenunterricht,





der vor dem Kriege in den sogenannten Zeichensälen des Kunstgewerbevereins gepflegt wurde, wieder ins Leben ruft. Der Zeichenunterricht ging ein, als Meister und Gesellen fehlten und die Lehrkräfte fehlten. Der Kunstgewerbeverein, der früher mit dem Kunstgewerbemuseum verbunden war, wurde von der Museums-Gesellschaft getrennt, auf eigene Füße gestellt und wird in Zukunft zu erweisen haben, daß er das Recht der Existenz hat. Ich glaube, der Beweis wird ihm gelingen. Weiß ich doch, daß, sobald die Verhältnisse geklärt sind, das Handwerk sich nicht nehmen lassen wird, auch in künstlerischer Beziehung sich zu vervollkommen. Die Mittel des Vereins sind bescheiden. Mitgliederbeiträge konnten im Laufe des Krieges wie bei vielen anderen Vereinen nicht erhoben werden. Es handelt sich also nur um den kleinen Kassenbestand von 1000 M. Den anzugreifen, muß natürlich jeder Verein Bedenken tragen. Und deshalb schien es den Unternehmern zweckmäßig, um eine Beihilfe vom Staat nachzusuchen. Ich habe mir erlaubt, dieser Anregung Folge zu geben. Das Uebrige, was ich Ihnen zu sagen habe, finden Sie bereits im schriftlichen Bericht. Ich bitte um Annahme des Antrags.

**Vizepräsident:** Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

**Abg. Tappenbeck:** W. H.! Ich stimme mit dem Herrn Antragsteller mit dem Ziel vollkommen überein. Ich bin mir nur im Zweifel, ob der vom Herrn Antragsteller beschrittene Weg der richtige ist, um dies Ziel zu erreichen. Ich bin gleich dem Antragsteller bereit, alle Maßnahmen zu unterstützen, die darauf gerichtet sind, das Handwerk zu heben, insbesondere auch das Kunsthandwerk. Denn es kommt für den Wiederaufbau unseres wirtschaftlichen Lebens darauf an, und es muß alles daran gesetzt werden, daß von uns eine wirkliche Qualitätsarbeit — Wertarbeit, wie es im Antrag Schröder heißt — geleistet wird. Es kann ferner keinem Zweifel unterliegen, daß ein Bedürfnis gerade jetzt besteht, den Kriegsteilnehmern Gelegenheit zu geben, das, was sie in den hinter uns liegenden Jahren in ihrer Fortbildung versäumt haben, nachzuholen und sie künstlerisch zu beeinflussen. Insofern ist sicher ein Bedürfnis vorhanden, daß etwas geschieht. Zweifelhaft bin ich nur, ob es richtig ist, daß der Kunstgewerbeverein zum Träger dieses Unternehmens gemacht wird. An und für sich würde er dafür natürlich sehr wohl geeignet sein. Aber es besteht seit einigen Jahren in der Stadt Oldenburg an den Fortbildungsschulen ein kunstgewerblicher Sonderunterricht, der dasselbe Ziel verfolgt, welches mit dem Zeichenunterricht bei der Kunstgewerbeschule angestrebt wird. Und so besteht bei unseren kleinen Verhältnissen die Gefahr, daß, wenn zwei Unternehmungen das gleiche Ziel verfolgen, daß sie dann nicht miteinander, sondern gegeneinander arbeiten. Das liegt natürlich durchaus nicht im Sinne des Antragstellers. Aber es besteht keine Sicherheit, daß die Entwicklung tatsächlich nicht diese sein wird. Ich würde von meinem Standpunkt für richtig halten, die bestehende Einrichtung bei den Fortbildungsschulen auszubauen und die Mitwirkung des Künstlerbundes und des Kunstgewerbevereins dafür in Anspruch zu nehmen, z. B. bei der Auswahl der Lehrkräfte. Denn das ist ja die Hauptsache, daß das Unternehmen rich-

tig organisiert und daß ihm die besten und geeignetsten Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Wer Träger des Unternehmens ist, kommt erst in zweiter Linie in Betracht. Ich habe aber davon abgesehen, einen Minderheitsantrag zu stellen, vielmehr mich einverstanden erklärt, daß die Frage, wer am besten der Träger des Unternehmens ist, dem Direktorium überlassen wird, und zwar dem Direktorium im Einvernehmen mit dem Handwerk selbst, wie es im Kunstgewerbeverein organisiert ist. Es handelt sich bei der Durchführung des Antrags um einen Versuch, und derjenige, dem die Durchführung der Aufgabe anvertraut wird, mag beweisen, daß er der Aufgabe gewachsen ist. Ich will hoffen und werde mich freuen, wenn der Versuch gelingt. Sollte er aber nicht gelingen, so darf man sich nicht scheuen, die Folgerungen daraus zu ziehen. Ich hoffe jedoch, daß der Antrag gute Früchte tragen wird und werde daher auch meinerseits für den Antrag stimmen.

(Präsident Schröder übernimmt wieder den Vorsitz.)

**Präsident:** Wird das Wort noch weiter verlangt? Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses, wie ich ihn verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Wir kommen zum 12. Gegenstand der Tagesordnung:

**Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes wegen Gewährung einer einmaligen Zulage an die staatlichen Beamten, Angestellten und Arbeiter, sowie an Lehrer an den Volksschulen und an den landwirtschaftlichen Winterschulen. 1. Lesung. (Anlage 60.)**

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs unter Hinzufügung eines neuen Paragraphen mit folgendem Wortlaut:  
§ 8.

Das Direktorium wird ermächtigt, von der Durchführung dieses Gesetzes für die Provinz Birkenfeld abzusehen, wenn die Verhältnisse das erforderlich erscheinen lassen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, zum Entwurf des Gesetzes im allgemeinen und im einzelnen. Das Wort wird zu sämtlichen Paragraphen des Gesetzes nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses und damit das Gesetz in erster Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Es ist angenommen. Anträge zur 2. Lesung bitte ich bis morgen früh 10 Uhr einzureichen.

Wir kommen nunmehr zum 13. Gegenstand:

**Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg wegen Gewährung eines Gehaltszuschlags an Zivilstaatsdiener, Gendarmen und Lehrer an den Volksschulen. 1. Lesung. (Anlage 61.)**

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs unter Hinzufügung eines neuen Paragraphen mit folgendem Wortlaut:

## § 7.

Das Direktorium wird ermächtigt, von der Durchführung dieses Gesetzes für die Provinz Birkenfeld abzusehen, wenn die Verhältnisse das erforderlich erscheinen lassen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses, über den Gesetzentwurf im einzelnen und im allgemeinen und gebe das Wort Herrn Berichterstatter Abg. Schmidt (Zettel).

Abg. Schmidt: Nach der Aufstellung über die finanzielle Belastung auf Seite 196 steht: „Nun ist in den letzten Jahren diese Frage überholt.“ Es muß heißen: „diese Vorlage überholt.“

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. Dannemann: M. H.! Wie der Herr Berichterstatter schon eben ausgeführt hat, ist die Vorlage gewissermaßen dadurch überholt, soweit sie sich auf die Eisenbahner bezieht, daß den im Eisenbahnbetriebe beschäftigten Personen eine Zulage von 100 M bewilligt ist. Heute erhalten wir von der Regierung eine Erklärung darüber, wie sich diese Bewilligung zugetragen hat. Sie alle werden mit mir wohl der Ansicht sein, daß wir die Art und Weise verdammen müssen, wie diese 100 M von der Regierung erzwungen worden sind. Aber ich kann doch der Regierung nicht recht geben, wenn sie sagt, daß die finanzielle Belastung, die ja mehr als 7 Millionen Mark beträgt, nicht als eine große Last zu betrachten sei insofern, weil die Eisenbahn demnächst auf das Reich übergehen werde und das Land deshalb nicht dadurch betroffen werde. Das ist nicht der Fall. Wenn wir 7½ Millionen Mark ausgeben, dann sind diese 7½ Millionen Mark fort. Und wenn das Reich uns für die Eisenbahn entschädigen soll, werden wir doch diese 7½ Millionen Mark weniger bekommen. Die Regierung hat infolgedessen nicht recht, wenn sie sagt, daß man den Eisenbahnbeamten dies eher geben könnte als den übrigen Staatsbeamten und -Arbeitern. Die Regierung mußte doch voraussehen, daß die übrigen Staatsarbeiter von selbst kommen würden und dasselbe verlangen. (Zuruf: Sind schon da.) Die Petition ist inzwischen eingegangen, und die Forderungen, die dort gestellt werden, muß man von dem Gesichtspunkt aus, daß man die andere Forderung bewilligt hat, auch als berechtigt anerkennen. Es ist mit dieser Bewilligung ein sehr gefährlicher Weg beschritten worden. Die Eisenbahnarbeiter haben durch die Streikandrohung erreicht, daß ihre Forderung erfüllt wurde. Nun meine ich, muß man auch denjenigen, die nicht mit dem Streik gedroht haben, ihre Forderung bewilligen. Aber wohin das führt, wissen wir alle. Wir kriegen damit eine Schuldenlast, von der wir nicht wissen, wie sie wieder abgetragen werden soll. Ich wollte darauf hinweisen, daß dieser Weg sehr gefährlich ist. Und wir werden bei der Prüfung der Petition der Beamten und Staatsarbeiter uns diese Frage wohl zu überlegen haben. Wenn die Lohnerhöhung nicht wieder rückgängig gemacht werden kann, müssen wir auch den übrigen Beamten und Staatsarbeitern ihre Forderung bewilligen. (Bravo!)

Stenogr. Berichte. XXXIII. Landtag, 3. Versammlung.

Präsident: Herr Minister Graepel hat das Wort.

Minister Graepel: M. H.! Herr Abg. Dannemann hat die Frage der Bewilligung des Lohnzuschusses an die Eisenbahner mit in die Erörterung über die gegenwärtige Vorlage hineingezogen. Ich würde gewünscht haben, daß das nicht der Fall wäre, weil wir durch die Petition, die eben auch im Zwischenruf erwähnt ist, Veranlassung haben, diese Frage besonders zu prüfen. Da es nun aber einmal geschehen ist, möchte ich doch auf zwei Punkte kurz eingehen. Das eine ist die Behauptung des Herrn Abgeordneten, daß unsere Eisenbahnen einfach um den Betrag von reichlich sieben Millionen Mark entwertet würden dadurch, daß diese Last auf sie genommen ist. Ich kann selbstverständlich nicht mit voller Sicherheit eine Erklärung darüber abgeben, unter welchen Bedingungen demnächst die Eisenbahnen an das Reich übergehen. Aber eine einigermaßen begründete Vermutung läßt sich doch aufstellen, und die lautet anders als die Behauptung des Herrn Abgeordneten. Man muß ins Auge fassen, daß die Eisenbahnen Deutschlands vor derselben Frage gestanden haben wie wir, besonders die preussische Eisenbahnverwaltung. Diese als die größte hatte natürlich in erster Linie die unbedingte Verpflichtung, während der Demobilisierung den Betrieb aufrecht zu erhalten. Und das ist ihr sehr schwer geworden durch die Ansprüche, die an sie gestellt wurden. Sie hat aber doch nicht gezögert, diesen Ansprüchen nachzukommen, weil nicht weniger als alles davon abhängt, daß die Eisenbahnen im Betriebe blieben. Die anderen Eisenbahnverwaltungen haben zweifellos derartige Zugeständnisse auch gemacht, wenn ich auch im einzelnen darüber keine Nachweisung geben kann. Nun stelle man sich die Lage vor, daß die Bedingungen gefunden werden sollen, unter denen die Eisenbahnen zusammengeschlossen werden. Wenn man dann der preussischen Verwaltung aufrechnen wollte: „Deine Eisenbahnen sind um eine Milliarde Ertragswert geringer, weil du diesen Betrag hast aufwenden müssen“, so würde das eine gewaltige Ungerechtigkeit sein, und zweifellos würde die preussische Regierung mit Erfolg dagegen Widerspruch erheben und sagen: „Was meine Eisenbahnen im Grunde wert sind, ergibt sich aus ihrer Rentabilität in normalen Zeiten. Was ich während der Demobilisierung aufgewandt habe, habe ich für ganz Deutschland aufgewandt, und das muß ganz Deutschland mir gesondert wieder abnehmen“. Und unter demselben Gesichtspunkt stehen die Aufwendungen, die wir gemacht haben. Was wir tun und lassen, hat nicht dieselbe Bedeutung wie in Preußen, aber es steht unter ganz demselben Gesichtspunkt. Wenn wir unsere Eisenbahnen in die Gemeinschaft bringen ohne die Schuld von sieben Millionen Mark, dann werden sie so übernommen, bringen wir sie mit der Schuld von sieben Millionen Mark, so ist das ein Pendant zu dem, was in Preußen geschehen ist. Und die preussischen Verhältnisse sind so mächtig, daß sie zweifellos bestimmend sein werden für die Bedingungen, unter denen die Eisenbahnen übernommen werden. Es hat auch die sächsische Verwaltung schon die ganz entschiedene Forderung gestellt, daß ihre Eisenbahnen übernommen werden nach dem Ertragswert. Damit meint die sächsische Eisenbahnverwaltung zweifellos den Ertragswert in normalen Zeiten; denn wenn man die Zeiten des Krieges und der Demobilisierung nehme, dann ist ein Ertragswert gar nicht vorhan-





den, da alle mit Fehlbeträgen gearbeitet haben. Dann wäre es besser, sich nach dem Anlagkapital abfinden zu lassen. Wenn aber in dieser Forderung zum Ausdruck gebracht wird: „Wir wollen mehr haben, wir wollen den Ertragswert haben“, so ist damit zweifellos der Ertragswert in Friedenszeiten gemeint.

Der zweite Punkt ist der, daß Herr Abg. Dannemann mit Selbstverständlichkeit hervorgehoben hat, daß das selbe, was den Eisenbahnern bewilligt wird, auch den anderen bewilligt werden muß. Ich bedaure das sehr, daß das als etwas Selbstverständliches hingestellt ist. Ich behaupte, daß das Gegenteil zwar nicht Selbstverständlichkeit ist, aber wohl ein Gebot, dem sich die Regierung absolut nicht entziehen kann und dem auch die Interessenten folgen müssen. Weil unter den besonderen Umständen mit ganz besonderen Wirkungen ein beschränkter Kreis etwas bekommen hat, daraus folgt noch lange nicht, daß es alle haben müssen. Noch lange nicht um deswillen, weil die Taschen, aus denen es bezahlt wird, zwei ganz verschiedene sind. Aber darüber werden wir uns ja demnächst bei der Beratung dieser Petition eingehend zu unterhalten haben, und darüber werde ich auch noch weiter im Ausschuß mich aussprechen, wozu ich ja heute aufgefordert worden bin. Ich meine, nach diesen Bemerkungen sollte man die ganze Frage der Eisenbahner aus dieser Vorlage ausschalten und sie ganz für sich betrachten.

**Präsident:** Ich darf bemerken, daß Herr Abg. Dannemann zweifellos angeknüpft hat an eine Bemerkung des Berichtes und so die Unterlage hatte, auf die Eisenbahnfrage einzugehen. Ich möchte aber doch auch mich dem Herrn Minister anschließen und den Wunsch aussprechen, die Debatte über diesen Gegenstand heute möglichst beschränken zu wollen. — Herr Abg. Ubers hat das Wort.

**Abg. Ubers:** M. H.! Ich will den Worten des Herrn Präsidenten folgen und mich kurz fassen. Ich will nicht eingehen auf die Streikbewegung, von der ich kurz sagen will, daß die Form, unter der diese Zulage erzwungen worden ist, durchaus nicht etwa den Beifall der großen Masse der Beteiligten findet. Andererseits muß man sagen, daß eine Erhöhung der Zulagen unbedingt eintreten mußte. Wenn man die ganze wirtschaftliche Entwicklung verfolgt, ist nicht zu verkennen, daß sich ein schwerer Zwiespalt, eine Kluft gebildet hat zwischen den Arbeitnehmern in den freien Betrieben und den Arbeitern und Beamten im Staatsbetrieb. Insofern war es notwendig, daß irgend etwas wieder geschah. Aber über die Form kann man verschiedener Meinung sein. Ich bin auch der Meinung, daß, wenn diese Zulagen, die wir heute nach den Vorlagen 60 und 61 bewilligen, mit etwas größerer Beschleunigung herausgekommen wären, zweifellos die ganze Frage der Streikandrohung mehr in den Hintergrund getreten wäre. Durch die Verzögerung dieser Vorlagen ist eine Mißstimmung in den beteiligten Kreisen hervorgerufen. — Besonders hat mich gefreut, daß Herr Kollege Dannemann sich zu der Frage der Ausdehnung der Zulage auf andere Beamte, die nicht Eisenbahner sind, in einer außerordentlich günstigen Weise geäußert hat. Ich will zugeben, daß das bedeutend anders klingt, als was man sonst von Herrn Dannemann gewohnt war zu hören.

Ich kann sagen, daß auch bei meinen Freunden Besprechungen stattgefunden haben, auf welche Weise eine Ausdehnung der Zulage auf andere Beamte zu ermöglichen ist. Wenn ich recht unterrichtet bin, wird heute nachmittag im Verwaltungsausschuß über diese Frage verhandelt. Aber eins möchte ich sagen: Wenn der Herr Minister sagt, daß die anderen Beamten keine Veranlassung hätten, sich mit den Eisenbahnern zu vergleichen, dann scheint mir das nicht richtig zu sein. Es wird das allerdings damit begründet, daß die Gelder aus ganz verschiedenen Kassen aufgebracht werden, und mit der Frage, wie diese Gelder wieder einkommen sollen. Ich muß erklären, daß trotz der Ausführungen des Herrn Ministers mir diese Frage noch recht zweifelhaft erscheint. Doch darüber wollen wir zunächst nicht rechten. Auf eins will ich noch hinweisen: In den Ausführungen des Direktoriums heißt es auf der letzten Seite, daß die oldenburgischen Beamten sich nicht darauf berufen könnten, was die preußischen Eisenbahner erhalten. Das deckt sich mit den Ausführungen, die vom Herrn Minister gegeben wurden. Und es heißt dann weiter: „Der rein oldenburgische Beamte und Arbeiter kann sich nur mit den entsprechenden preußischen Beamten und Arbeitern vergleichen. M. H.! Damit sind die Nicht-Eisenbahner gemeint. Nun sind aber alle Maßnahmen bisher hier nicht in der Höhe erfolgt, wie sie im Reich und in Preußen gegeben worden sind. Auch die Vorlage 60 geht lange nicht so weit wie die Maßnahmen im Reich und in Preußen getroffen worden sind. Und ich meine, wenn die Frage irgendwie schwierig werden sollte, daß man die Hundertmarkzulage nicht ausdehnen kann und will auf alle Beamten, dann müßte man doch versuchen, in anderer Weise einen Ausgleich herbeizuführen, dann müßte man auf die Worte des Direktoriums zurückgreifen, daß die Nicht-Eisenbahnbeamten sich nur mit den preußischen Beamten vergleichen können. Wenn sie das tun, stehen sie noch weit zurück. Deswegen bin ich der Meinung, daß unbedingt etwas geschehen muß, um diesen Spalt, der sich ergeben hat zwischen den verschiedenen oldenburgischen Beamten, auszufüllen. Man sollte die Sache nicht so anfassen, daß man sagt: „Die unartigen Kinder sollen befriedigt werden“, und die artigen Kinder läßt man in der Ecke stehen. Das darf nicht sein. Die Verhältnisse liegen gerade in Oldenburg außerordentlich eng beieinander. Deswegen glaube ich nicht, daß man da irgend welche Unterschiede machen darf, sondern daß man unter allen Umständen auch den anderen oldenburgischen Beamten dieselben Zuwendungen geben muß.“

**Präsident:** Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

**Abg. Schmidt:** M. H.! Ich möchte hier erklären, daß ich gegen die Art und Weise der Beregelung der Zulage an die Beamten und Arbeiter, die neuerdings von der Regierung vorgenommen ist, die schwersten Bedenken habe. Ich gönne den Beamten und Arbeitern gern, daß sie etwas mehr verdienen, so daß sie mit ihrer Familie davon leben können. Aber in dieser überstürzten Art und Weise wäre es nicht nötig gewesen. Die Regierung hätte den Landtag nicht vor die vollendete Tatsache stellen müssen. So lange hätten sich die Leute doch wohl geduldet, bis der Landtag



zusammengerufen wäre. Das wäre doch innerhalb 24 Stunden möglich gewesen. Wir sind schon öfters telegraphisch zusammengerufen worden. Dann hätte der ganze Landtag Stellung nehmen können. Und wenn der Landtag zu der Ueberzeugung gekommen wäre, daß es notwendig gewesen wäre, diese Zulage zu geben, dann hätte er auch die nötige Konsequenz daraus gezogen und hätte diese Zulage bewilligt. Aber daß man den Landtag vor die vollendete Tatsache stellt in einer so überstürzten Art und Weise, kann ich nicht billigen. Ich habe schon gesagt, ich gönne den Arbeitern und Beamten gern, daß sie soviel verdienen, daß sie davon leben können. Aber mit den fortwährenden Lohnsteigerungen allein ist nach meiner Ansicht den Arbeitern und Beamten nicht geholfen. Denn in demselben Maße, wie die Löhne gesteigert werden, steigen auch die Bedarfsartikel im Preise. Wir haben es erlebt bei den Kohlen und bei allen Lebensbedürfnissen. Was nützt es dem Beamten und Arbeiter, wenn er viel Geld verdient und es in anderer Weise wieder hergeben muß! Es muß auf anderen Gebieten Hilfe kommen. Und die kann ihm nur kommen, wenn die oberen Behörden, besonders die Reichsbehörden, sich entschließen, endlich einmal die Höchstpreise abzubauen. Es muß überall abgebaut werden, sodaß das Geld wieder eine gewisse Kaufkraft erhält. Dann kann der Arbeiter und Beamte sich mehr kaufen und braucht nicht so viel zu verdienen. Wohin führt es letzten Endes die jetzige Wirtschaft? Nicht allein das Land, auch die Gemeinden leiden ganz kolossal. Alles, was das Land macht, müssen die Gemeinden nachmachen. Wir werden mit derartig schlechten Finanzverhältnissen zu rechnen haben, daß die Gemeinden das nicht aushalten können. Die Gemeinden gehen finanziell zu Grunde. Wir müssen Bankrott machen. Es müssen andere Wege gefunden werden, um aus diesem Dilemma herauszukommen, und das kann nur sein Abbau der Höchstpreise für alle Artikel.

**Präsident:** Herr Abg. von Fricke hat das Wort.

**Abg. von Fricke:** M. H.! Wenn man aus den Ausführungen des Herrn Ministers die Konsequenz zieht, die er selber zieht, daß unsere Finanzen von dem Vorgehen der Eisenbahner wenig berührt werden, so kann man nicht verstehen, wie bei den Verhandlungen die Eisenbahnverwaltung sich so schwierig gezeigt hat. Es ist ihr doch schwer geworden, die Forderung zu erfüllen. Sie hat sich offenbar gesagt, es kann so kommen, wie der Herr Minister ausgeführt hat, es kann aber auch anders kommen. Ich kann vorläufig nicht von dem Standpunkt abgehen, den Herr Abg. Dannemann vertreten hat, daß, wenn man ein Unternehmen mit  $7\frac{1}{2}$  Millionen Mark belastet, es  $7\frac{1}{2}$  Millionen Mark weniger wert ist. Das wird sich auch zeigen bei den Verhandlungen. In Bezug auf den Gang der Verhandlungen muß ich Herrn Abg. Schmidt durchaus recht geben, wenn er sich auf den Standpunkt stellt, der Landtag hätte mit der Sache befaßt werden müssen. Ich finde auch, daß die Regierung sich taktisch nicht auf der Höhe gezeigt hat. Sie hätte sich einfach auf den Standpunkt stellen sollen: Die gesetzmäßige Vertretung ist versammelt, und wir fragen den Landtag. Hätten dann die Eisenbahner gesagt: „Wir treten trotzdem in den Streik ein“, dann hätte das Direkto-

rium ruhig beantworten können, zu sagen: „Gut, so streift!“ So, meine Herren, muß ich es ablehnen und selbstverständlich kann der Landtag es ablehnen, einen Teil der Verantwortung zu tragen. Der finanzielle Effekt, den man unter Berücksichtigung der zugegangenen Petition zu Grunde legen muß, ist 10 Millionen Mark und mehr. Dafür trägt das Direktorium die Schuld und Verantwortung.

**Präsident:** Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

**Abg. Dannemann:** M. H.! Herr Kollege v. Fricke hat das schon ausgeführt, was ich sagen wollte. Mir liegt nur daran, daß keine Methode einreißt, daß Staatsarbeiter oder Beamte durch Streik höhere Forderungen durchdrücken können. Das soll verhindert werden. Und deshalb meine ich, wenn man einem Teil der Beamten und Arbeiter durch Androhung des Streiks nachgibt, dann darf man die anderen, die das nicht gemacht haben, nicht so stehen lassen. Das wollte ich hauptsächlich zum Ausdruck gebracht haben. Weiter möchte ich auch wünschen, daß der Herr Minister recht darin behalten würde, daß das Reich diese  $7\frac{1}{2}$  Millionen Mark übernimmt. Einstweilen scheint mir das aber noch sehr fraglich zu sein.

**Präsident:** Herr Abg. Jordan hat das Wort.

**Abg. Jordan:** Als wir vor Weihnachten uns mit den großen Gehaltsvorlagen beschäftigten und einmütig auf dem Standpunkt standen, die Beamten so zu stellen, wie sie in Preußen stehen, — wir haben auch nicht eher Ruhe, bis das erreicht ist, — auch obendrein noch eine einmalige Gehaltszulage gaben, habe ich darauf hingewiesen, indem ich sagte: Das ist der erste Schritt auf die schiefe Ebene. Ich habe auch darauf hingewiesen, daß die Löhne der Eisenbahnarbeiter so unhaltbar seien, daß etwas Durchgreifendes geschehen müsse. Wenn man für die Beamten einen Ausgleich schaffen wollte, daß sie mit ihren Kollegen in Preußen gleich ständen, dann müßte man sich überlegen, ob das nicht auch für die Arbeiter geschehen müsse. Wenn das eine nicht möglich war, dann konnte man auch das andere nicht tun. Man hat damals ungerecht etwas bewilligt, und das rächt sich jetzt. Wir kommen nicht darüber hinweg, daß die Löhne der Eisenbahnarbeiter seit langen Jahren viel zu niedrig waren. Ich habe nur von den Herren gehört, daß Herr Abg. Dannemann sagte: Ja, nun hat man sich festgelegt, nun müssen wir auch das, was die anderen Beamten fordern, bewilligen. Da ist man ganz konsequent, aber in anderen Fällen, wo es sich um die Arbeiter handelt, heißt es: Das geht nicht, das kostet zu viel. Das ist inkonsequent. Was dem einen recht ist, ist dem anderen billig. So liegen die Dinge. Man soll das eine tun und das andere nicht lassen. Herr Abg. Albers hat dann auch in die Kerbe gehauen und gesagt, es sei erfreulich, daß diese wohlwollende Haltung des Herrn Abg. Dannemann zutage getreten sei, und hat weiter gesagt, es könnte ja auch nicht anders sein, man könne ja nicht die unartigen Kinder befriedigen und die artigen Kinder in der Ecke stehen lassen. Meine Herren, wer die Eingabe der Beamten gelesen hat, der wird sagen: das sind keine artigen Kinder. Das ist nichts anderes, als was die Eisenbahner auch gemacht haben. Ich meine, wir müssen zu realen Verhältnissen kommen und wir





müssen den Tanz um die Beamtenschaft aufgeben. Ich mache es nicht mit, Wahlmache zu treiben. Es darf nicht uferlos werden. Das muß einmal öffentlich ausgesprochen werden. Wir müssen unsere Beamten gut versorgen, darin sind wir einig. Das in der Eingabe der Beamten Geforderte ist sachlich nicht begründet, daher abzulehnen.

Herr Abg. von Fricke hat dann gesagt, die Regierung sei taktisch nicht auf der Höhe gewesen. Wenn sie es hätte darauf ankommen lassen und es wäre zum Streik gekommen, dann hätten wir sehen wollen, auf welcher Seite die Sympathie gewesen wäre. Aber der Regierung kann es nicht darauf ankommen, Sympathie zu erwerben, sondern ein großes Unglück abzuwenden. Wenn die Bahnen stillstehen, dann fehlt jede Lebensmittelfuhr, und dann wären jedenfalls Zustände eingetreten, die nicht wünschenswert sind; ganz besonders die Städte würden hart getroffen sein. Und was entstanden wäre? Sie brauchen nicht zu glauben, daß in der heutigen Zeit, wo alle Volksleidenschaften aufgepeitscht sind, alles so friedlich still liegt. Es könnten Zerstörungen eintreten, die viel größer gewesen wären, als was wir jetzt bezahlen müssen. Wenn die Bahn einmal stillsteht, so könnte die Wiederinbetriebstellung längere Zeit dauern. Wenn wir recht überlegen, was hätte kommen können, dann wird man sagen, das Nachgeben des Direktoriums war das kleinste Uebel. Was jetzt vor uns liegt, soll man nicht vom Rechtsstandpunkt durchzudrücken versuchen, sondern man muß auch einmal nachgeben, und der Klügere gibt oft nach. Ich glaube, daß das Direktorium Ursache hatte, zu verhindern, was bevorstand, und nicht darauf zu sehen, Sympathie zu erwerben. — Herr Abg. Schmidt hat dann gesagt, es wäre nötig gewesen, daß der Landtag zusammenberufen worden wäre; aber was blieb dem Landtag übrig? Er konnte nicht vielleicht, wie Abg. Schmidt meint, bewilligen, sondern er mußte die Vorlage schlucken. Das war Formalismus, und diese Rolle haben wir dem Landtag nicht zugebracht. M. H.! Ich bitte, dies zu berücksichtigen, welche Umstände da mitgewirkt haben bei dieser ganzen Angelegenheit, dann werden Sie den Standpunkt des Direktoriums verstehen und billigen.

**Präsident:** Herr Abg. Schmidt hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** Herr Abg. Jordan ist der Auffassung, daß dies Vorgehen der Eisenbahner daher gekommen ist, weil wir vor Weihnachten die Kriegszulagen so beordnet haben, wie geschehen. Ich glaube das nicht. Herr Jordan meint, die Gleichstellung mit Preußen hätte nicht so betont werden müssen in der Verhandlung vor Weihnachten. M. H.! Die Gleichstellung unserer Eisenbahner mit den preussischen Eisenbahnern ist immer angestrebt worden. Nur haben wir es nicht zu erreichen versucht durch Erhöhung der Löhne; die Löhne der oldenburgischen Eisenbahner standen ja sehr weit gegen Preußen zurück. Wir haben es gemacht durch Erhöhung der Kriegsteuerzulagen. Und es ist uns noch im Frühjahr 1918 von der Regierung nachgewiesen, daß die Eisenbahner im benachbarten Preußen, in den Bezirken Quakenbrück, Leer usw. sich auf keinen Fall besser standen als unsere Eisenbahner. M. H.! Es ist vorhin dem Gedanken Ausdruck gegeben, diese ganze Debatte wäre nicht entstanden, wenn der Bericht nicht geredet

hätte von der Bewilligung der Hundertmarkzulage. Ich konnte es nicht umgehen, denn der Bericht ist ein Niederschlag der Ausschußverhandlungen, und in den Ausschußverhandlungen mußte diese Hundertmarkzulage berührt werden, denn infolge der Bewilligung der Hundertmarkzulage fällt die Hauptposition der Vorlage 61 weg, das mußte im Bericht zum Ausdruck kommen.

**Präsident:** Herr Abg. von Fricke hat das Wort.

Abg. **von Fricke:** M. H.! Herr Abg. Jordan ist als sehr geschickter Regierungsvertreter aufgetreten. Seine Ausführungen gipfelten darin, daß er betonte, es gäbe keinen anderen Weg, als die Forderung der Eisenbahner zu erfüllen. Wenn der Weg damals der einzige gangbare war, steht ja nichts im Wege, daß die Eisenbahner morgen mit einer neuen Streikandrohung kommen. Und die Konsequenz ihrer damaligen Haltung war doch: Es gibt keinen anderen Weg, als die Forderung zu bewilligen.

Des weiteren hat Herr Jordan den Landtag schonen wollen, wenn er ihn mit dieser Frage nicht hat befaßt wollen, denn es hätte auch für den Landtag keinen anderen Weg gegeben, als zu bewilligen. „Der Landtag muß!“ Wenn das wirklich die Situation des Landtags ist, dann möchte ich keine 5 Minuten hier sitzen, wenn einfach gilt: „Der Landtag muß!“ Ich meine doch, wir sind dazu da, um nach unserer freien Ueberzeugung zu handeln und nicht unter dem Druck des Muß.

**Präsident:** Herr Abg. Bäuerle hat das Wort.

Abg. **Bäuerle:** Ich wollte nur noch sagen, daß mein Freund Jordan die Situation ganz richtig geschildert hat. Es gab nach der Lage der Dinge gar nichts anderes, als der Situation auf diese Weise gerecht zu werden. Und ich muß sagen, daß auch dem Präsidenten Kuhnt eine andere Wahl nicht übrig geblieben ist. Es ist mir wohl bekannt, daß ein großer Teil der Eisenbahnbeamten vorhanden war, die den Streik nicht wegen der Lohnforderung aufgefakt wissen wollten, sondern die einen Protest erheben wollten gegen die Besetzung beziehungsweise Beaufichtigung durch den spartakistischen Putz. Es traf nun beides zusammen. Ein Teil hatte die Absicht, die Lohnforderung durchzusetzen, und der andere Teil wollte protestieren gegen den Spartakismus. Und in dieser Zwangslage hat sich damals der Präsident Kuhnt befunden wie auch schließlich die Regierung. Es ist nicht meine Aufgabe, die Regierung herauszureißen, aber nach Lage der Sache gab es gar keinen anderen Ausweg. Denn wenn ich daran erinnere, in welch schwierigem Moment wir uns in Wilhelmshaven-Küstringen befunden haben, daß es nur noch einer Kleinigkeit bedurfte hätte, um weiteres großes Unheil anzurichten, wie Herr Jordan bereits berührt hat, und weiter war noch zu bedenken, außer Zerstörung von Betriebsmaterial auch noch sonstige unheilvolle Dinge waren zu erwarten, da wäre es geradezu ein Verbrechen gewesen, den Betrieb stillzulegen. Der Betrieb ist zwei Tage eingestellt gewesen. Und möchte ich doch darauf hinweisen, daß die Verantwortung für eine weitere Stilllegung des Betriebes kein Mensch auf sich genommen hätte. Ich glaube, auch der Landtag wäre nicht in der Lage gewesen, diese Verantwortung auf sich zu nehmen.



**Präsident:** Herr Abg. Jordan hat das Wort.

Abg. **Jordan:** M. H.! Noch zwei Worte. Ich möchte bemerken, daß das, was Herr Abg. von Fricken sagte, nicht meine Auffassung gewesen ist. Und wenn er aufmerksam zugehört hätte, konnte er feststellen, daß ich genau das Gegenteil von dem sagte, was er mir unterstellt. Ich habe nicht gesagt: „Der Landtag muß“, sondern ich habe gesagt, nach der Situation handle es sich um einen Formalismus, und eine solche Rolle möchte ich dem Landtag nicht zumuten. Aber die Situation war so gewesen, daß, wenn man den Landtag vor die Frage gestellt hätte, man ihm dann das, was Herr von Fricken sagt und was wir nicht wollten, hätte zumuten müssen.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich auch bei diesem Gesetzentwurf bis morgen früh 10 Uhr einzureichen.

Es folgt der 14. Gegenstand:

**Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Oberlehrers Lohse am Gymnasium in Oldenburg, betreffend Nachzahlung eines Kriegszulagebetrages.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die Eingabe des Oberlehrers Lohse. Das Wort wird nicht verlangt? Ich bitte die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Der 15. Gegenstand ist ein

**Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Stadtsekretärs Krull in Rüstingen, betreffend die Gewährung der einmaligen Kriegsteuerzulage für das Jahr 1918.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die Eingabe des Stadtsekretärs Krull. Da das Wort nicht verlangt wird, kommen wir zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Der 16. Gegenstand ist der

**Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Stadtsekretärs Schulz in Rüstingen, betreffend Bewilligung der einmaligen Kriegsteuerzulage oder eines Teiles derselben.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle über die Eingabe des Stadtsekretärs Schulz zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und über die Eingabe des Schulz. Das Wort wird nicht verlangt?

Ich bitte die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zum 17. Gegenstand:

**Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage, betreffend Aenderung der dem Ziegeleibesitzer G. Kettler in Osterburg unterm 24. Juli 1917 erteilten Urkunde über Verleihung des Bergwerkseigentums. (Anlage 6.)**

Der Ausschußantrag lautet:

Ablehnung des Ersuchens der Staatsregierung.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die Anlage 6. Da das Wort nicht verlangt ist, kommen wir sofort zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der ist angenommen.

Der letzte (18.) Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe der Lehrkräfte an den oldenburgischen Vorschulen, betreffend Beibehaltung der Vorschulen.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über diesen Ausschußantrag und über die Eingabe der erwähnten Lehrkräfte und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Dmmen.

Abg. **Dmmen:** M. H.! Ich mache zunächst darauf aufmerksam, daß sich ein Druckfehler in den Bericht eingeschlichen hat. Seite 192 Zeile 4 von oben muß es heißen „Bildungsgelegenheiten“ statt „Berufsgelegenheiten“.

Zur Sache bemerke ich folgendes: Öffentliche Vorschulen sind zurzeit in den Städten Oldenburg, Barel, Brake, Rüstingen und Cutin. In Delmenhorst und Nordenham waren früher welche, jetzt sind Privatschulen da. Keine Vorschulen sind in den Städten Jever, Wechta, Cloppenburg, Oberstein, Idar und Birkenfeld. In der Eingabe wird der Landtag gebeten, der von dem Landeslehrerverein gestellten Forderung auf Beseitigung der öffentlichen Vorschulen nicht stattzugeben, sondern wenigstens zunächst die Entscheidung Preußens in Bezug auf die Vorschulen abzuwarten. Diese negative Form der Petition hat den Verwaltungsausschuß veranlaßt, von der Stellung eines positiven Antrags abzusehen, sondern sich auf den Antrag zu beschränken, der Landtag wolle die Eingabe durch Kenntnisnahme für erledigt erklären. Im übrigen hat der Ausschuß über seine Stellungnahme keinen Zweifel gelassen. M. H.! Auch den Anhängern der Vorschule muß es zu denken geben, daß sich der ganze Ausschuß, in dem doch alle Parteien vertreten sind, gegen die Vorschule erklärt hat. In der heutigen Zeit, die von Standesvorrechten nichts mehr wissen will, läßt sich nach unserer Ansicht ein System, durch das eine kleine Anzahl von Schülfern bevorzugt und ohne Rücksicht auf die Begabung von vornherein aus der ganzen Masse der Volksschüler emporgehoben wird, nicht mehr aufrecht erhalten. In Preußen besucht ein halb vom Hundert aller Schulkinder die Vorschule, in Oldenburg zweieinhalb vom Hundert. Für die Vorschule wird als Hauptgrund geltend gemacht, daß ihr Lehrplan ganz auf





die Bedürfnisse der höheren Schulen eingestellt werden kann. Das ist richtig. Jeder akademisch gebildete Lehrer, der in Sexta den Anfangsunterricht in einer fremden Sprache erteilt hat — und ich selbst war in der Lage —, der weiß die Schwierigkeiten zu würdigen, die dadurch entstehen, daß man es mit Schülern ohne ausreichende grammatische Schulung zu tun hat. Diesem Mangel kann aber durch die Vorschule nicht genügend abgeholfen werden, denn ein großer Teil der Kinder würde nach wie vor von Volksschülern gestellt werden. Helfen kann nur eine organische Verbindung zwischen der Volksschule und den höheren Schulen. Helfen kann nur eine Schulreform, durch die unsere höheren Schulen mehr als bisher den Charakter von Begabenschulen erhalten. Wenn dabei zu erreichen sein sollte, daß dem Deutschunterricht mehr Raum gegeben würde, so würde das sehr zu begrüßen sein. Namhafte Schulmänner haben immer gefordert, daß die Zahl der Deutschunterrichtsstunden auf den höheren Schulen vermehrt werde. Z. B. hat Dr. Schmidt in seiner Schrift „Deutsche Erziehung“ geschrieben, daß nach dem preussischen Lehrplan auf den Deutschunterricht folgende Stunden entfallen: In der Oberrealschule entfallen 1360 Stunden auf Deutschunterricht gegen 2880 auf fremdsprachliche. In den Realgymnasien entfallen 1120 auf Deutschunterricht gegen 3840 fremdsprachliche. In den Gymnasien entfallen 1040 auf Deutschunterricht gegen 4960 fremdsprachliche. Das bedeutet eine nationale Selbstverleugung ohne gleichen. Die Frage der Einheitschule ist noch nicht genügend geklärt. Man wird aber die Notwendigkeit nicht von der Hand weisen können, nicht bloß auf dem Gebiete der Volksschule, sondern auch auf dem Gebiete der höheren Schulen Schritte zu unternehmen, welche in der Richtung der Einheitschulen liegen. Schon heute müssen wir uns die Frage vorlegen, ob es nicht zweckmäßig ist, allen höheren Lehranstalten denselben Unterbau von Sexta bis einschließlich Quarta zu geben.

Um nochmals auf die Vorschulfrage zurückzukommen, so will ich anführen, daß in Bayern und Westfalen keine öffentlichen Vorschulen vorhanden sind. Interessant ist ein Vergleich zwischen den beiden Provinzen Brandenburg und Westfalen. Brandenburg hatte im Jahre 1911 9200 Vorschüler. In Westfalen bestehen keine öffentlichen Vorschulen. Ich entnehme diese Zahlen der Schrift von Lews über die deutsche Einheitschule. In den 115 brandenburgischen höheren Lehranstalten waren vorhanden 28 588 Schüler. In den 85 westfälischen höheren Lehranstalten waren vorhanden 21 945 Schüler. In Brandenburg erreichten von allen Schülern das Reifezeugnis 782, in Westfalen 808. In Brandenburg erlangten das Einjährigzeugnis 2255, in Westfalen 2123. Die Ergebnisse sind also ungefähr gleich, obgleich Westfalen um rund 6600 Schüler weniger hatte. Daraus geht hervor, daß es auch ohne Vorschulen geht.

Was die Kosten betrifft, so betragen die im Jahre 1912 nach den Voranschlägen für die brandenburgischen höheren Lehranstalten 11 768 079 M., im selben Jahre 1912 für die westfälischen höheren Lehranstalten 8 032 079 M. Daraus zieht Lews wohl nicht mit Unrecht die Folgerung, daß die Vorschule den Hauptanstalten viel Ballast zuführt, der Kosten verursacht und vor Erreichung des Schulzieles wieder abgestoßen wird.

Daß die Vorschule nicht auf einmal beseitigt werden kann, ist wohl selbstverständlich. Nur um einen Abbau kann es sich handeln. Vielleicht kommen die Gemeinden ganz von sich heraus zu derartigen Beschlüssen. Das ist ja bei der in Aussicht stehenden Demokratisierung auch des Gemeindevahlrechts durchaus denkbar. In Delmenhorst und Nordenham ist es bereits geschehen. Um so mehr wird man Bedacht darauf nehmen müssen, die Leistungen der Volksschule zu heben und sie in eine organische Verbindung mit den höheren Schulen zu bringen.

**Präsident:** Herr Minister Graepel hat das Wort.

**Minister Graepel:** M. H.! Mit dem Schlußantrag, der Landtag wolle die Eingabe durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklären, kann sich die Staatsregierung nur einverstanden erklären. Sie sieht in dieser Verhandlung gewissermaßen einen Vorgriff auf eingehendere, gründlichere und schwerwiegende Verhandlungen über die Neugestaltung unseres Schulwesens, und deshalb scheint es mir richtig zu sein, ihre Stellungnahme sich noch vorzubehalten sowohl in schulpolitischer Hinsicht als in schultechnischer Beziehung. Ich hätte mich darauf beschränken können, nur dies zu bemerken, weil es das Wesentliche ist, will aber doch nicht unterlassen, auf zwei Punkte hinzuweisen, in denen der Bericht zweifellos von Irrtümern ausgeht. Es ist da gesagt worden, daß das Ergebnis der Versezungen von Sexta nach Quinta, die in der Eingabe der Vorschullehrer mitgeteilt seien, jedenfalls beruhe auf einer Statistik aus der Kriegszeit. Das ist nicht der Fall. Diese Statistik greift zurück bis zum Jahre 1900. Wenn also daraus irgend welche Folgerungen gezogen sind, so würden sie unzutreffend sein. Zweitens ist darauf hingewiesen, daß wegen der Konkurrenz der Vorschüler Schüler von der Oberrealschule abgewiesen seien, die von der Volksschule darauf hätten übergehen wollen. Die amtliche Auskunft des Leiters der Oberrealschule steht dem unmittelbar entgegen. Es muß also ein Mißverständnis vorliegen. Ihm ist nichts bekannt davon, daß jemand abgewiesen sei wegen Ueberfüllung. Es wäre auch undenkbar, daß das geschehen sei, weil die Klassen niemals überfüllt gewesen wären, sondern immer nur mäßig bejezt gewesen seien.

**Präsident:** Herr Abg. Müller hat das Wort.

**Abg. Müller:** M. H.! Der Bericht des Ausschusses scheint einstimmig zu sein. Ich habe aus dem ganzen Bericht den Eindruck gewonnen, daß der Ausschuß dieser Frage mit einer gewissen Voreingenommenheit gegenüber steht und die in Betracht kommenden Eigentümlichkeiten der einzelnen Orte nicht gebührend berücksichtigt hat. In Brake haben wir seit über 60 Jahren eine Vorschule. Ich habe noch nie von irgend einer Seite Klagen über sie gehört. Es ist auch noch nie von der Einwohnerschaft verlangt worden, daß die Vorschule abgeschafft werden solle. Im Bericht ist mir aufgefallen, daß die Versezungstabelle der Eingabe bemängelt wurde damit, daß sie sich wohl auf die Kriegszeit bezöge, und dabei fängt sie lange Jahre vorher an; dann, wenn es wirklich wahr ist, daß mal ein Volksschüler zurückgewiesen wäre, daß man mit einem einzigen solchen Vorfalle die ganze Vorschule in Bausch und Bogen verurteilt. Man darf doch nicht von einem einzelnen Fall auf das Ganze

schließen. Weiter ist sehr leicht darüber hinweggegangen, daß die Kinder in der Vorschule ein Schuljahr sparen. Ein solches Schuljahr ist doch wirklich nicht so ganz wenig. Schließlich ist die finanzielle Frage nach meiner Ansicht auch oberflächlich behandelt worden. In Bräse z. B. haben wir einen Besuch von 150 Kindern in der Vorschule. Diese zahlen 7500 *M* Schulgeld. Müssen wir die Vorschule aufheben, so müssen wir zunächst eine neue dreiklassige Volksschule bauen, deren Kosten ich heute auf 150000 *M* schätze. Ich glaube, bei anderen Vorschulen würde es ebenso gehen. Die Einrichtung der Vorschule läßt sich ja in gewisser Weise etwas sozialer gestalten, indem man das Schulgeld nach der Einkommensteuer staffelt, so daß der Vorwurf, daß die Vorschule unsozial wäre, wegfällt. Dann ist noch eins zu bedenken, daß bisher der Lehrplan der Volksschulen nicht derartig eingerichtet ist, daß letztere die Vorschulen ohne weiteres ersetzen können. Man soll doch solange nicht von oben eingreifen und die Eltern hindern, den Kindern die Bildung zu geben, die sie beabsichtigen, bis dieses erreicht ist. Es kommt hinzu, daß man mit der Aufhebung der Vorschulen in das Selbstbestimmungsrecht der Gemeinde eingreifen würde. Ich bin aber entschieden der Ansicht, man soll es den Gemeinden überlassen, ob sie Vorschulen aufheben wollen oder nicht.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

**Abg. Tanzen:** M. H.! Wenn Herr Abg. Müller meint, daß der Verwaltungsausschuß der Sache mit Voreingenommenheit gegenüber gestanden habe und sie nicht gründlich genug behandelt habe, dann muß ich das ganz entschieden zurückweisen. Die Sache ist ganz eingehend verhandelt worden im Verwaltungsausschuß. Wir haben allerdings keine Gelegenheit gehabt, die Ansicht der Staatsregierung zu hören. Die Herren sind zweimal gebeten worden. Sie waren verhindert, und es mußte Schluß gemacht werden. Im wesentlichen sind zwei Fragen zu beantworten. Die eine ist die: Ist der Vorwurf berechtigt, der der Vorschule gemacht wird, daß sie bis zu einem gewissen Grade Standesschule ist, oder nicht? Und zweitens die andere Frage: Ist es richtig, daß, wenn die Vorschulen aufgehoben werden, alle Kinder vor der Aufnahme in die Sexta 4 Jahre die Volksschule besuchen müssen? Das sind die beiden Hauptfragen. Die sind ganz eingehend im Ausschuß verhandelt worden. Der Ausschuß ist einstimmig der Ansicht, daß es sich einfach nicht aus der Welt schaffen läßt, daß die Vorschulen als Standesschulen angesehen werden. Die zweite Frage, ob wirklich alle Kinder die Volksschule 4 Jahre besuchen müssen, bevor sie in die höheren Schulen aufgenommen werden können, ist von Schulmännern dahin beantwortet, daß von vielen Kindern dies Ziel durchaus im Rahmen der Volksschule in 3 Jahren sich erreichen lasse. Also es bedarf dazu der Vorschulen nicht, selbstverständlich vorausgesetzt, daß die Unterrichtsverhältnisse etwas geändert werden. Die Ansicht des Ausschusses geht ja auch nicht dahin, daß man ohne weiteres die Vorschulen aufheben soll, sondern daß man die Vorschulen abbauen kann. Vor allen Dingen möchte ich zurückweisen, daß dem Verwaltungsausschuß der Vorwurf gemacht wird, er habe die Sache nicht gründlich und mit Voreingenommenheit behandelt.

**Präsident:** Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

**Abg. Schmidt:** M. H.! Ich bin selten im Landtag bei einem Bericht so befriedigt gewesen wie von dem vorliegenden Bericht. Mein ganzes Leben lang habe ich auf diesem Gebiete weiter nichts getan als die Vorschule mit Zähnen und Nägeln bekämpft. In Delmenhorst haben wir zu den merkwürdigsten Mitteln greifen müssen. Wir haben den Gemeindecetat abgelehnt, um die Vorschule zu beseitigen. Leider ist uns damals die Regierung in den Arm gefallen. Erst später hat die Regierung sich auf einen andern Standpunkt gestellt. Dann aber haben wir die Privatvorschule gekriegt. Dafür sind wir natürlich nicht verantwortlich, sondern dafür sind diejenigen verantwortlich, die die Privatvorschule gegründet haben. Aber die Vorschulen sind nicht endgültig damit beseitigt. Herr Abg. Dömmen meint, die Gemeinden Delmenhorst und Nordenham hätten die Vorschulen beseitigt. Auch diese Privatvorschule müßte man mausetot machen. (Abg. Driver: Nein! Unterrichtsfreiheit!) Diese Vorschulen müssen verschwinden, und die können verschwinden heute schon, wenn man die Vorschule schon des wichtigen Privilegs entkleidet. Aus der Vorschule können die Kinder mit drei Jahren hinübergenommen werden. Die nehmen dann meistens die Plätze ein, die Kinder der Volksschule können nicht berücksichtigt werden. Das muß aufhören. Die Kinder müssen einfach vier Jahre die Schule besucht haben, ganz einerlei welche. Dann würde die Vorschule ganz von selbst verschwinden. Ganz geht mir der Verwaltungsausschuß auch in Bezug auf die Vorschule nicht weit genug. Verschiedenes ist mir noch nicht so recht, wie es im Berichte steht. Es ist zugegeben vom Verwaltungsausschuß, daß die Vorschule in gewisser Beziehung ein Vorzug wäre. Es steht unter Ziffer 3: „Daß die Vorschulen gewisse Vorzüge haben, die in der zweckmäßigen Vorbereitung auf die höheren Schulen und einem gründlichen Deutschunterricht bestehen, ist zuzugeben.“ M. H.! Es kommt nun ganz darauf an, wer diesen Vorzug hat. Ist es ein allgemeiner Vorzug? Nein, den haben nur die Schüler, welche die Vorschule besuchen. Für die anderen ist es ein Nachteil. Die müssen ein Jahr länger die Schule besuchen, und dann wenn sie in die höhere Schule übernommen werden, dann können sie mit anderen Kindern nicht überwegkommen, weil sie nicht so treibhausmäßig unterrichtet worden sind. Die Prüfung wird ihnen erschwert durch die Vorschule, und insofern ist es ein Nachteil für unsere ganzen Schulverhältnisse. Ich möchte nur darauf hinweisen: Wenn man wirklich bei der Vorschule bleibt, sollte man anstreben, daß die Prüfungen gleichmäßig gemacht werden müssen. Die Kinder der Vorschule kommen durch Versetzung in die untere Klasse der höheren Schulen. (Abg. Müller: Das ist vorbei.) Und die Kinder der Volksschule müssen eine hochnotpeinliche Prüfung bestehen. Und wenn die Kinder vor einem fremden Auditorium eine Prüfung ablegen sollen, daß sie dann befangen sind, ist klar. Auf diese Weise wird mancher Schüler aus der Vorschule, der nicht so sehr befähigt ist, in höhere Schulen übernommen und mancher Schüler aus der Volksschule, der sehr befähigt ist, wird nicht übernommen. Das ist ein großer Nachteil der Kinder aus der





Volksschule. Also die Prüfung muß nach meiner Ansicht mindestens die gleiche sein.

Wenn Herr Abg. Müller (Brake) sich noch gewissermaßen aufregt und sagt, der Verwaltungsausschuß stände mit Voreingenommenheit der Vorschule gegenüber, so finde ich das absolut nicht. Der Verwaltungsausschuß und auch die Regierung haben endlich mal den durchschlagenden Gründen, die schon stets gegen die Vorschule erhoben worden sind, endlich mal Gerechtigkeit widerfahren lassen. Und wenn weiter gesagt wird von Herrn Abg. Müller, daß die Gemeinden dadurch geschädigt werden, daß sie neue Schulen bauen müssen, ja, Herr Müller, bringen Sie doch die Volksschule dann in die Vorschule hinein, dann haben Sie das ja. Oder ist die Vorschule in Brake so schlecht, daß keine Volksschule hineingebracht werden kann? Das wäre ein schlechtes Zeugnis für die Schulverwaltung. Also es tut mir außerordentlich wohl, daß man endlich diesen Weg beschritten hat. Und ich möchte Sie bitten, setzen Sie alles daran, um die Vorschule mausetot zu schlagen.

**Präsident:** Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. Müller: Ich wollte Herrn Abg. Tanzen erwidern, wie ich zu meinem Urteile über den Bericht gekommen bin. Wenn z. B. im Bericht gesagt wird, der Verlust eines Schuljahres wiegt nicht so schwer, so müssen derartige Ausführungen einen doch stutzig machen; denn ein ganzes Schuljahr ist wirklich keine Kleinigkeit. Dann ist gesagt: „Im Interesse der Allgemeinheit ist der Zwang in vielen Fällen der Freiheit vorzuziehen.“ Mit derartigen Reden kann man alles begründen, was man begründen will. Damit kann man das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden aufheben und dann auch schließlich sagen, die Eltern sollen gezwungen werden, ihre Kinder nicht mehr in Privatschulen zu schicken. (Ab. Schmidt (Delmenhorst): So muß es auch kommen.) Ich habe ferner festgestellt, wie sehr eine Gemeinde belastet werden kann, wenn die Vorschule aufgehoben wird, und im Bericht wird einfach behauptet die Ansicht, daß die Beseitigung der öffentlichen Vorschulen eine Mehrbelastung der Gemeinden zur Folge habe, sei irreführend. Wenn Herr Schmidt (Delmenhorst) meint, man könnte in Brake ja nur das Vorschulgebäude als Volksschule

benutzen, so geht das nicht, weil unsere Vorschule im Gebäude der Realschule — einem Neubau — untergebracht ist. Wenn die Vorschule herauskommt, ist es selbstverständlich, daß wir ein neues Volksschulgebäude bauen müssen.

**Präsident:** Das Wort ist nicht verlangt? Herr Abg. Ommen als Berichterstatter hat das Wort.

Abg. Ommen: Ich will mich kurz fassen. Von einer Seite ist dem Verwaltungsausschuß der Vorwurf gemacht worden, er sei zu weit gegangen. Von anderer Seite ist gesagt, er sei nicht ganz weit genug gegangen. Also ich glaube, wir haben die richtige goldene Mittelstraße eingehalten und damit auch das Rechte im allgemeinen getroffen. Einzelne Ausdrücke sind moniert worden. Aber ich muß auch meinerseits zurückweisen, daß der Ausschuß voreingenommen gewesen ist. Im Gegenteil, wir haben uns bemüht, alles gerecht gegeneinander abzuwägen. Z. B. haben wir auch die Vorzüge der Vorschulen berücksichtigt. Also diesen Vorwurf muß ich zurückweisen.

Was die finanzielle Seite betrifft, so habe ich nicht gesagt, daß mit der Aufhebung der Vorschulen in jedem Fall etwas gespart werden würde, sondern es könnte vielleicht auch mal etwas gespart werden, z. B. wenn keine neue Volksschule oder Volksschulklassen errichtet würde. Das ist doch auch denkbar. Andererseits wollte ja auch der Ausschuß nicht so weit gehen, daß er auch die Privatvorschulen vollständig beseitigen wollte. Das wollen wir gar nicht. Die Privatschulen müssen Spielraum behalten.

Auf diese Bemerkungen möchte ich mich hier beschränken.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Damit ist unsere heutige Tagesordnung erschöpft. M. H.! Ich muß den Wunsch aussprechen, daß in allen Ausschüssen mit Hochdruck gearbeitet wird, damit wir möglichst bald unser Pensum erledigen und es nicht erleben, daß wir hier sitzen, wenn bereits ein anderer Landtag gewählt ist. Ich bitte die Herren vom Finanzausschuß, morgenfrüh 10 Uhr wegen Beratung der Vorlage 71 zu kommen.

(Schluß 12 Uhr 15 Min.)

